

**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**
Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Straße 16 in 27232 Sulingen

Sulingen, 13.11.2019

Unternehmensflurbereinigung Nienburg-Süd
Az.: Kli – 2473

Ladung zum Anhörungstermin über den Flurbereinigungsplan

In der Unternehmensflurbereinigung Nienburg Süd wird gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794), der

Termin zur Anhörung der Beteiligten

auf

Mittwoch, den 18.12.2019 um 14:00 Uhr

**im Landesamt für Geoinformation Landesvermessung (LGLN),
Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Nienburg,
Brückenstraße 8, 31582 Nienburg/Weser, Raum 301/302 (3te Etage)**

anberaamt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 Abs.2 Satz 1 FlurbG).

Sollten Sie den Anhörungstermin nicht wahrnehmen können oder sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Flurbereinigungsplan erklären, wird angenommen, dass Sie mit dem Flurbereinigungsplan einverstanden sind. (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sein, so können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich zu Beginn des Termins durch eine **schriftliche und beglaubigte Vollmacht** auszuweisen. Ist ein Bevollmächtigter nicht ordnungsgemäß bestellt, so gilt die von ihm vertretene Person als nicht erschienen.

Sofern Sie nicht beabsichtigen, gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen, brauchen Sie zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

Vor dem Termin wird der Flurbereinigungsplan (Textteil) für die Beteiligten ausgelegt. Der Flurbereinigungsplan liegt in der Zeit vom **2.12.2019 bis 17.12.2019** während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Stadt Nienburg, Marktplatz 1, 31582 Nienburg und dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Im Auftrage

gez. Klimmek

(L.S.)

Vorstehende Ladung zum Anhörungstermin über den Flurbereinigungsplan in der Unternehmensflurbereinigung Nienburg Süd wird gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg/Weser bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, dem 13.11.2019

Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister
gez. Onkes

(L.S.)